

§ 16 ODV 2007 Selbstregulierung

ODV 2007 - Ökodesign-Verordnung 2007

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Freiwillige Vereinbarungen und andere im Rahmen dieser Verordnung als Alternativen zu Durchführungsmaßnahmen vorgestellte Selbstregulierungsinitiativen sind zumindest nach Anlage VIII zu bewerten.

In Kraft seit 10.08.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at